V/GF/2026/13/Pilot/VERA-3u8-Online: IQB - Pilotierungsstudie 2027 zu den Vergleichsarbeiten 2028 in der dritten und achten Jahrgangsstufe an allgemeinen Schulen

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen - Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.
Kontaktstelle	Frau Susanne Hunger
Postanschrift	Unter den Linden 6
Ort	10999 Berlin
E-Mail	iqb-vergabe@hu-berlin.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y9M4YXB
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y9M4YXB/documents

Art und Umfang der Leistung

Für das Jahr 2028 ist die Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Rahmen der jährlich stattfindenden Vergleichsarbeiten vorgesehen (VERA-3 und VERA-8 2028). Im Vorfeld dieser Erhebung wurden durch das IQB Testaufgaben zu den Fächern Deutsch und Mathematik VERA-3 und Deutsch, Englisch und Französisch VERA-8, die zur Kompetenzmessung bei Schüler*innen an allgemeinen Schulen geeignet sind. Alle neu entwickelten Aufgaben sollen im Frühjahr 2027 im Rahmen von Pilotierungsstudien im Feld als Onlinetests erprobt werden.

Die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen die Vorbereitung der Pilotierungsstudie im Onlineformat, ihre Durchführung in Gestalt der Betreuung der teilnehmenden Schulen und Klassen über eine E-Mail- und Telefon-Hotline sowie den Druck und Versand der Begleitmaterialien.

Für weitergehende Informationen zu der zu vergebenden Leistung wird auf die jeweilige Leistungsbeschreibung verwiesen.

Haupterfüllungsort

Ort	Deutschland
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	- Die Datenerhebung in der 3. Jahrgangsstufe wird an 112 Grundschulen mit jeweils zwei Klassen (Deutsch) bzw. 198 Grundschulen mit jeweils einer Klasse (Mathematik) stattfinden. - Die Testung findet in acht Bundesländern statt. - Die Datenerhebung wird an 440 allgemeinen Schulen mit jeweils mindestens einer Klasse der 8. Jahrgangsstufe stattfinden. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: 153 Klassen für das Fach Deutsch, 164 Klassen für das Fach Englisch und 123 Klassen für das Fach Französisch. - Die Testung findet für die Fächer Deutsch und Englisch in acht und für das Fach Französisch in sieben Bundesländern statt.

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

s. Vertrag.

Laufzeit bzw. Dauer

Laufzeit in Monaten	7

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Handelsregisterauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als drei Monate sein darf. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter folgende Erklärungen abzugeben:

-Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer im Hinblick auf den Auftragsgegenstand ausreichenden Deckungssumme bzw. alternative Eigenerklärung über den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung im Auftragsfall

-Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2025, 2024, 2023) vor Ablauf der Angebotsfrist.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

(a) Referenzen
Geeignete Referenzen über vergleichbare, früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Mindestanforderungen: Es wird der Nachweis von Erfahrungen in der Durchführung von Pilotierungen im Bereich von Schulleistungsstudien durch Angabe mindestens drei entsprechenden Referenzaufträge in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist gefordert. Dabei berücksichtigt der Auftraggeber insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf Kommunikation mit erforderlichen Stellen, Akquise und Schulung der Kodierer*innen, Kodierungen halboffener Schüler*innenantworten und Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Soweit erforderlich behält sich der Auftraggeber vor, auch einschlägige Aufträge zu berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.

(b) Angabe der technischen Fachkräfte
Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Bieter bzw. dem jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft angehören oder nicht.

(c) Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl
Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bieters bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren (2025, 2024, 2023) ersichtlich sind.

(d) Geräte und technische Ausrüstung

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bieter bzw. das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft für die Ausführung des Auftrags verfügt.

Sonstige

Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären (§ 31 Abs. 1 UVgO). Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 Bundestariftreuegesetz (BTTG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 20 des Ökodesign-Gesetzes (ÖkodesignG) genannten Ausschlussgründe.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG, sowie § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 WRegG über das (Nicht-) Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.
Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird er gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er
- für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.
Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AentG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG, und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 LkSG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 BTTG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 20 ÖkodesignG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.
Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
Zur Nachweisführung ist das Formblatt Anlage 7 zu verwenden.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote	11.01.2027 um 12:00 Uhr
Bindefrist des Angebots	12.02.2027

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9M4YXB

Generierungsdatum: 20.11.2026 13:52:45 Uhr
© 2017 – 2026 cosinex GmbH